

Herzog Eberhard Ludwig von Württemberg (1676-1733)

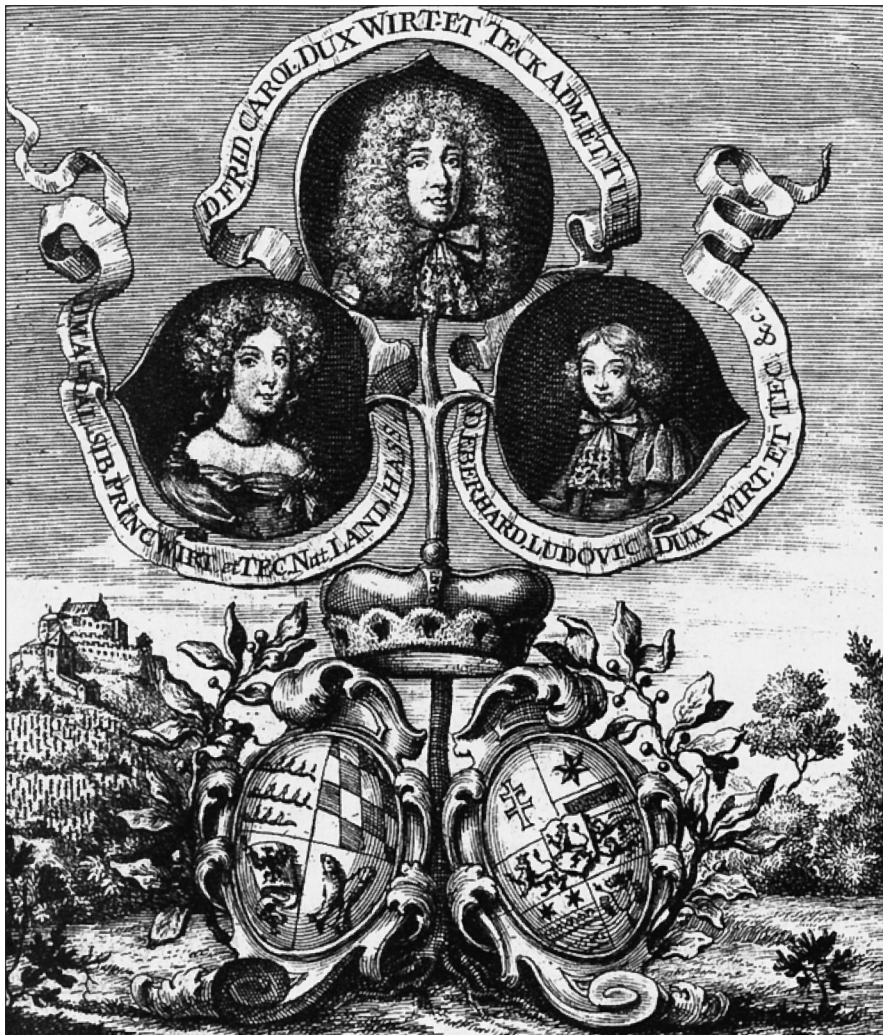
von Paul Sauer

Eberhard Ludwig, der Erbauer von Schloss Ludwigsburg und der Gründer der Stadt Ludwigsburg, der erste Barockherzog Württembergs, war ein auf Ehre und Ruhm bedachter, glanzvolle höfische Repräsentation liebender Fürst. Noch kein Jahr alt, verlor er im Frühsommer 1677 seinen Vater, Herzog Wilhelm Ludwig. Die Regierung des noch immer unter den Nachwirkungen des Dreißigjährigen Krieges, einer der schrecklichsten Katastrophen unserer Geschichte, leidenden Landes übertrug nach einigem Zögern Kaiser Leopold I. Friedrich Carl, dem jüngeren Bruder des so jäh dahingerafften Herzogs, einem tüchtigen Offizier, politisch begabten, durchsetzungsfähigen jungen Fürsten. Der nunmehrige Herzogadministrator Friedrich Carl und Herzoginwitwe Magdalena Sibylla, eine weltgewandte, tieferreligiöse Frau, die sich auch als geistliche Liederdichterin hervortat, teilten sich in die Erziehung des kleinen Eberhard Ludwig und seiner drei Schwestern, von denen die jüngste erst nach dem Tod des Vaters das Licht der Welt erblickt hatte. Hierbei kam es zu manchen Spannungen. Diese hielten sich indes in Grenzen, weil Friedrich Carl in den fortwährenden Kriegen des Reichs gegen das expansive Frankreich Ludwigs XIV., des Sonnenkönigs, immer wieder längere Zeit im Feld stand und er dann die Erziehung seines Neffen und seiner Nichten gänzlich der Schwägerin überlassen musste.

Im Herbst 1692 geriet Friedrich Carl während eines Gefechts bei Ötisheim in französische Kriegsgefangenschaft. Diese Gelegenheit nutzte Magdalena Sibylla, um ihren Sohn vom Kaiser vorzeitig für mündig erklären zu lassen. Zustatten kam ihr dabei, dass König Ludwig XIV. Friedrich Carl und damit Württemberg auf die französische Seite herüberzuziehen suchte. Und obwohl der württembergische Herzogadministrator außer der Bekundung seines guten Willens keinerlei Bündnisabspache mit dem König traf – als Kriegsgefangener war ihm dies auch gar nicht möglich –, sah sich der in den Augen des Kaisers unsichere Kantonist bei seiner Rückkehr nach Stuttgart Ende Januar 1693 seines Administratorenamtes entsetzt und zum Ruheständler wider Willen degradiert.

Der 16-jährige Eberhard Ludwig war auf die ihm übertragene Regierung des Herzogtums Württemberg in keiner Weise vorbereitet. Er zeigte sich zudem an politischen Angelegenheiten gänzlich desinteressiert und war an ernsthafte Arbeit nicht gewöhnt. Wenn nun aber Herzoginwitwe Magdalena Sibylla gehofft hatte, maßgeblichen Einfluss auf den Sohn ausüben und die Regierungsentscheidungen wesentlich mitbestimmen zu können, so sah sie sich getäuscht. Eberhard Ludwig wollte sein eigener Herr sein. Er stützte sich auf den Rat ihm genehmer Höflinge, so auf den seines langjährigen Hofmeisters Johann Friedrich von Staffhorst. Enge Freunde des Herzogs erlangten in Regierung und Verwaltung Spitzenpositionen.

Eberhard Ludwig übernahm die Regierung des Landes mitten im Pfälzer Erbfolgekrieg. Allenthalben herrschten Not und Elend. Besonders verheerende Auswirkungen hatte der Franzoseneinfall im Sommer 1693. Brandschatzungen, Plünderungen



Der junge Prinz Eberhard Ludwig mit seiner Mutter Magdalena Sibylla und dem Herzogadministrator Friedrich Carl auf einem zeitgenössischen Kupferstich.

und sonstige Übergriffe der ungezügelter Kriegshorden setzten der Bevölkerung übel zu. Hinzu kam eine dem Land auferlegte immense Kontribution, deren Bezahlung die Stellung von 14 Geiseln aus dem Kreis der bürgerlichen Oberschicht der Städte, der Ehrbarkeit, und der führenden Kirchenmänner sichern sollte. Zwei dieser Geiseln starben während der mehrjährigen französischen Kerkerhaft.

Im Pfälzer Erbfolgekrieg, den 1697 der Frieden von Rijswijk beendete, in dem bereits 1701 ausbrechenden, mehr als ein Jahrzehnt sich hinziehenden Spanischen Erbfolgekrieg, in dem Württemberg wiederum zeitweilig Kriegsschauplatz war, er-

warb sich der junge Herzog einige militärische Meriten und stieg als Repräsentant des größten Territoriums im Schwäbischen Kreis zum evangelischen Reichsgeneralfeldmarschall auf. Der geniale kaiserliche Feldherr Prinz Eugen von Savoyen hatte den gleichen Rang als katholischer Militär inne. Prinz Eugen und Markgraf Wilhelm Ludwig von Baden-Baden, der legendäre »Türkenlouis«, waren für Eberhard Ludwig die militärischen, freilich unerreichbaren Vorbilder.

Bereits 1697 heiratete er die erst 17-jährige Markgräfin Johanna Elisabeth von Baden-Durlach. Den Hochzeitsfeierlichkeiten in Stuttgart gab er einen prunkvoll-verschwenderischen höfischen Rahmen. Erstmals präsentierte er seine neu errichtete Leibgarde. Die ihr angehörenden Soldaten waren sorgsam ausgewählt, ungewöhnlich geschmackvoll uniformiert, mit den modernsten Waffen ausgestattet und mit den prächtigsten Pferden versehen.

Am 14. Dezember 1698 gebar Johanna Elisabeth einen Sohn, Friedrich Ludwig. Die Thronfolge schien gesichert. Eberhard Ludwig war überglücklich. Indes blieb Friedrich Ludwig das einzige Kind seiner Eltern. Vieles spricht dafür, dass das Verhältnis des jungen Herzogs zu seiner Frau von Anfang an ein recht distanziertes war und dass sich dieses rasch weiter verschlechterte. Die beiden Ehegatten hatten sich bald kaum noch etwas zu sagen.

Kriegsbedingt konnte Eberhard Ludwig die damals in Fürstenhäusern üblichen Kavaliers- oder Bildungsreisen erst 1700 mit einem kleinen Gefolge nachholen – die Gattin war zu Hause geblieben. Die Reise führte den jungen Herzog in die Niederlande, nach Frankreich und England. Sein besonderes Interesse fanden Bauwerke, insbesondere Schlösser und deren Ausstattung, Befestigungsanlagen, Verkehrsbauten und wirtschaftliche Einrichtungen. Erstmals erschloss sich ihm die Welt des Barock in ihrer ganzen bezaubernden Vielfalt. Das Schloss und die Gärten von Versailles, das benachbarte Marly und die Residenz des französischen Dauphin (Kronprinzen) in Meudon dürften ihn zutiefst fasziniert haben. Jedenfalls kehrte er in sein armes, zurückgebliebenes Land in der Absicht zurück, dieses auf das geistig-kulturelle Niveau der Zeit zu bringen, der Welt des Barock auch hier zum Durchbruch zu verhelfen, und er selbst hoffte, so in den Kreis der renommierten Fürsten des Reiches aufzusteigen.

Dass ihn König Christian V. von Dänemark bereits 1694 in den erlauchten Kreis der Ritter des dänischen Elefantens Ordens aufnahm, betrachtete Eberhard Ludwig als hohe Ehre. 1702 stiftete er einen eigenen Orden, den Herzoglich Württembergischen Orden von der Jagd, den Hubertusorden. Wie die meisten seiner Vorgänger und Nachfolger war Eberhard Ludwig ein leidenschaftlicher Jäger, und er nahm für seine Familie die Würde des Jägermeisters des Heiligen Römischen Reichs Deutscher Nation in Anspruch. Der Hubertusorden verschaffte seinem fürstlichen Haus Glanz. Allerdings bedurften die alljährlich am 2. November veranstalteten aufwändigen Ordensfeste eines angemessenen Ambientes. Hier bot sich der 1693 von den Franzosen niedergebrannte Erlachhof an, dessen wildreiche Umgebung ideale Voraussetzungen für groß aufgezogene Parforcejagden bot. Eberhard Ludwig entschied sich zunächst für den Bau eines Jagdschlusses und erteilte die entsprechenden Befehle. Doch bald änderte er seine Pläne. Vor Augen stand ihm jetzt ein repräsentativer, anspruchsvollen höfischen Bedürfnissen genügender barocker Schlosskomplex inmitten eines ausgedehnten, verschwenderisch gestalteten Parks.

Einen entscheidenden Anstoß hatte ihm das Königsschloss Versailles gegeben. Doch auch andere neue Fürstenresidenzen hatten seine Fantasie beflügelt, so die Residenz

seines militärischen Mentors, des »Türkenlouis«, in Rastatt, die kurbayerischen Schlösser Nymphenburg und Schleißheim, das kurpfälzische Mannheim und das preußische Charlottenburg.

Dass die Realisierung des barocken Jahrhundertbauwerks auf dem Erlachhof einen riesigen finanziellen Aufwand erforderte und dass es die Untertanen vor allem auch durch Hand- und Spannfronen in einem bis dahin nicht gekannten Ausmaß be-



Kreuz des von Herzog Eberhard Ludwig gestifteten Hubertusordens.

lastete, kümmerte Eberhard Ludwig nicht. Er wollte hier etwas ganz Großes, etwas Einmaliges schaffen. Baumeister von Rang wie Johann Friedrich Nette, Donato Giuseppe Frisoni oder Paolo Retti hatten seine Vorstellungen und Wünsche architektonisch umzusetzen. Tüchtige Bauhandwerker, nicht wenige von ihnen in Böhmen und Norditalien angeworben, stellten ihr Können unter Beweis.

Für Eberhard Ludwig behielt der sich bis gegen Ende seiner vierzigjährigen Regierungszeit hinziehende Schlossbau absolute Priorität, er wurde mehr und mehr zur Chefsache. Der Herzog nahm auf ihn bestimmenden Einfluss. Seine Vorstellungen

verloren sich nicht selten ins Überdimensionale, ins Gigantische. Freilich änderte er seine Pläne auch immer wieder. Die Künstler hatten sich mit dem selbstherrlichen Fürsten zu arrangieren. Werner Fleischhauer lastet Eberhard Ludwig an, dass er häufig aus dem Augenblick heraus seine Entschlüsse gefasst, gehandelt, so das Festhalten an einer Gesamtkonzeption erschwert habe. Auf diese Weise sei viel Geld verschleudert worden. Trotz alledem entstand auf dem Areal des Erlachhofs ein imposantes Bauwerk, ein Juwel barocker Architektur. 1705 legte ihm der stolze Bauherr den Namen »die Ludwigsburg« bei. Neben diesem neuen Mittelpunkt des herzoglichen Hofes nahm sich das Stuttgarter Residenzschloss, das heutige Alte Schloss, bescheiden aus. Hier in der Ludwigsburg, der standes- und zeitgemäßen Residenz eines auf Ehre und Ruhm bedachten Barockpotentaten, konnte prunkvoll, ja hochfürstlich, königlich Hof gehalten, vielseitigen kulturellen Aktivitäten eine Heimstatt geboten werden.

Indes zog eine solche hochfürstliche Residenz eine eng mit ihr verbundene städtische Siedlung zwangsläufig nach sich. Die Bauhandwerker, aber auch die vielen Hofbediensteten und Künstler benötigten Wohnungen, das Militär Kasernen. Lebensmittelhandlungen wie Bäckereien und Metzgereien sowie andere Handwerksbetriebe zur Versorgung der Menschen, die sich hier niederließen, ebenso Kirchen und Schulen waren unerlässlich. 1709 erließ Herzog Eberhard Ludwig den ersten Aufruf zur Ansiedlung »bei der Ludwigsburg«. Weitere Aufrufe folgten in den nächsten Jahren. Dem Herzog ging es darum, »allerhand Commerciens, Manufakturen und Künste« in dem neuen Gemeinwesen heimisch zu machen. Um jedoch »Habenichtse und Glücksritter« möglichst fernzuhalten, bestand er bei den Zuziehenden auf dem Nachweis eines relativ hohen Vermögens. Den Neubürgern sicherte er die kostenlose Überlassung von Baumaterial, außerdem eine 15-jährige Steuer- und Abgabenbefreiung zu, später auch noch die freie Religionsausübung, diese allerdings sehr zum Missfallen der führenden Repräsentanten der evangelisch-lutherischen Landeskirche. Fanden die ersten Aufrufe nur ein bescheidenes Echo, so änderte sich dies 1715 mit der Ankündigung des Herzogs, Ludwigsburg zu seiner Residenzstadt zu erheben. Drei Jahre später machte er diese Ankündigung wahr.

Das im Bau befindliche städtische Gemeinwesen, dessen planmäßige Anlage die Handschrift der Baumeister Nette und Frisoni trug, wurde Residenz und nach Stuttgart und Tübingen die dritte Hauptstadt des Landes, außerdem 1719 der Mittelpunkt eines städtischen Oberamts und eines Amtsoberamts. 1724 bestimmte Eberhard Ludwig die Stadt Ludwigsburg zu seiner alleinigen und ausschließlichen Residenzstadt. Wie schon zuvor seinen Hof verlegte er 1727 auch sämtliche Regierungsbehörden von Stuttgart, das dadurch einen irreparablen Zentralitätsverlust erlitt, in seine Neugründung Ludwigsburg. Lediglich die politisch an den Rand gedrängten Landstände, die Landschaft, blieben in der seitherigen Landeshauptstadt am Nesenbach zurück. Die Bevölkerung der jungen Stadt Ludwigsburg stieg jetzt sprunghaft an. Waren es 1726 2442 und 1731 4224 Einwohner gewesen, so lebten hier 1733, dem Todesjahr des Herzogs, 5668 Menschen.

Für Eberhard Ludwig war der Hof König Ludwigs XIV. von Frankreich das große Vorbild. Er liebte französische Sitte und Lebensart, und er nahm mit Vorliebe Franzosen in seinen Dienst. Sein Hof galt schon bald als einer der prunkvollsten Deutschlands, ja Europas. An ihm drängten sich als dienstbare Geister: Heiducken, Kroaten, Ungarn, Türken und Mohren. Ein Viertel aller Staatsausgaben entfiel auf den Hof. Auf Adlige vor allem aus dem deutschen Sprachgebiet übte die neue herzogliche Residenz eine starke Anziehungskraft aus. Bei Kavaliereisen galt wenigstens ein

kurzer Aufenthalt in Ludwigsburg als Muss. Freilich stellten sich auch zweifelhafte Glücksritter ein, die sich hier die Erfüllung ihrer Herzenswünsche erhofften.

Bei Festen präsentierte sich der Hof Eberhard Ludwigs in pompösem Prunk. Die Damen erschienen in erlesenen Toiletten und teurem Schmuck, die Herren zeigten sich in goldbestickten Uniformen. Der Herzog selbst, seinem fürstlichen Stand entsprechend aufwändigst gewandet, war bei solchen Anlässen guter Laune, gab sich charmant, freundlich und freigebig. Unter den Vergnügungen nahmen die groß aufgezogenen Jagden mit die erste Stelle ein, zumal sich an sie üppige Gelage und sonstige Lustbarkeiten anschlossen. Einer der wichtigsten Termine im Jahresablauf war das Stiftungsfest des Hubertusordens am 2. November. Bei diesem Fest gaben sich zahlreiche Fürstlichkeiten ein Stelldichein, und der Herzog genoss es, im Mittelpunkt der Festgesellschaft zu stehen. Bei der künstlerischen Ausgestaltung des Schlosses kam dem Jagdwesen und dem Hubertusorden neben der antiken Mythologie eine herausragende Bedeutung zu. Ganze Galerien waren ihnen vorbehalten. Im mehrfach umgestalteten Ordenssaal im Riesenbau hatten die Feierlichkeiten des Ordensfestes ihren Höhepunkt. Hierbei ließen Tausende Kerzen das Schloss und seine Repräsentationsräume in einem märchenhaften Glanz erstrahlen.

Bälle, Ballett-, Theater- und Opernabende brachten Abwechslung in den Hofalltag. Eberhard Ludwig, der große Freund der heiteren Musen, schätzte besonders das Schauspiel und die Oper. Theateraufführungen wollte er auch dann nicht entbehren, wenn er im Lande unterwegs war, seiner Jagdleidenschaft frönte oder sich einer Kur unterzog. Deshalb hatten ihn Schauspielerensembles zu begleiten und ihn mit ihren Darbietungen in Lustschlössern weitab von Ludwigsburg zu erheitern. Um Opern- oder Komödienensembles für seinen Hof zu gewinnen, war ihm kaum eine finanzielle Forderung zu hoch. Großer Beliebtheit erfreute sich das Ballett. Ein hoher Rang kam der Tanzkunst zu. Sie lehnte sich eng an das französische Vorbild an, und die Tanzmeister in Stuttgart und Ludwigsburg waren allesamt Franzosen. Anlässe zu Tanzveranstaltungen gab es viele, so bei Bällen oder Geburtstagsfeiern im Herzogshaus. Zu den Vergnügungen der Hofgesellschaft gehörten auch Ausfahrten, je nach Jahreszeit mit Wagen oder Schlitten und stets mit Musikbegleitung.

Wie schon erwähnt, war die Ehe Eberhard Ludwigs mit der baden-durlachischen Prinzessin Johanna Elisabeth nicht glücklich. Es war eine Ehe der Staatsräson. Der Herzog vernachlässigte seine Frau, hatte wechselnde Liebschaften. Dies änderte sich, als er 1706 Christiane Wilhelmine von Grävenitz (Rufname Wilhelmine) begegnete. Das erste Zusammentreffen erfolgte nicht zufällig, sondern war von dem damals einflussreichsten Mann am württembergischen Hof, dem Hofmarschall und Geheimen Rat Johann Friedrich von Staffhorst, arrangiert worden. Staffhorst hoffte, mit Hilfe der jungen Frau, der Schwester des im württembergischen Dienst stehenden mecklenburgischen Offiziers Friedrich Wilhelm von Grävenitz, seinen Einfluss auf den Landesherrn intensivieren zu können. Und er hatte richtig kalkuliert. Die Landfremde wurde in kurzer Zeit die Geliebte Eberhard Ludwigs. Doch dabei blieb es nicht. Das Verhältnis zwischen Wilhelmine von Grävenitz und Eberhard Ludwig wurde zu einer festen, eheähnlichen Bindung. Wilhelmine sah in dem Herzog den Mann ihres Lebens. Ehrgeizig wie sie war, erhoffte sie sich mit Hilfe des fürstlichen Freundes eine herausragende Rolle im gesellschaftlichen Leben des württembergischen Hofes. Und umgekehrt: Der Herzog fand bei der jungen Frau menschliches Verständnis, Halt, Geborgenheit.

Obwohl in gültiger Ehe lebend, zögerte Eberhard Ludwig nicht, Wilhelmine auch in rechtlicher Hinsicht zu seiner Lebensgefährtin zu machen. Im Sommer 1707 ließ

er sich durch den evangelischen Pfarrer von Mühlen am Neckar auf dem Ow-Wachendorfer Rittergut Neuhaus trauen. Einige Monate hielt er seine Doppelehe geheim. Doch am 13. November 1707 unterrichtete er in Urach darüber einige seiner engsten Ratgeber. Die herzoglichen Vertrauten zeigten sich bestürzt, ja fassungslos. Allein, der Herzog ließ sie nicht zu Wort kommen. Sein Schritt, erklärte er, sei das Ergebnis sorgsamer Prüfung. Er habe ihn unternommen, um die nunmehrige Gräfin von Urach, die der Rolle der herzoglichen Mätresse überdrüssig gewesen sei, unter allen Umständen am Hof zu halten.

Er scheute sich nicht, nunmehr auch seine Untertanen über seine Doppelehe zu informieren. Die Folge: ein Sturm der Entrüstung. Der Landesherr hatte sich des Verbrechens der Bigamie schuldig gemacht. Auf diesem Verbrechen aber stand bei Normalsterblichen die Todesstrafe. Die rechtmäßige Gattin Eberhard Ludwigs, Johanna Elisabeth, nahm den ihr zugefügten Affront nicht hin. Ihr Vater und ihr Bruder setzten beim Kaiser durch, dass Eberhard Ludwig der Annullierung seiner Doppelehe und der Verbannung Wilhelmines von Grävenitz aus Württemberg zustimmte, dass er sich andererseits mit seiner Frau Johanna Elisabeth versöhnte.

Schon sehr bald empfand Eberhard Ludwig die Verbannung der Geliebten als unerträglichen Verlust. Wie er liebte Wilhelmine von Grävenitz höfischen Glanz, sie war hübsch, weltgewandt, hochintelligent, vielseitig interessiert, brillierte bei gesellschaftlichen Ereignissen. In ihrer Nähe lebte er auf. Außerdem schätzte er ihren Rat, ihr Einfühlungsvermögen, ihre Fantasie. Dagegen fiel ihm der Zugang zur Welt seiner Frau schwer. Johanna Elisabeth neigte zu einer streng christlichen Lebensauffassung, war kränklich und nicht gerade eine Schönheit. Die jahrelange Zurücksetzung durch ihren Mann hatte Spuren hinterlassen. Die Ehegatten konnten einander nicht unbefangen gegenüberreten. So blieben sie sich auch nach der Pro-forma-Versöhnung fremd.

Vor den Augen Eberhard Ludwigs wuchs die moderne hochfürstliche Residenz Ludwigsburg empor. Sie entsprach seiner Lebens- und Weltsicht, nicht aber die eng und ärmlich wirkende, baulich seit beinahe hundert Jahren stagnierende Weingärtner- und Handwerkerstadt Stuttgart, die ihm antiquiert erscheinende traditionelle herzogliche Residenz. Ihn beherrschte der Drang nach Neuem, Prunkhaftem, nach zeitgemäßer großfürstlicher Repräsentation. Hierzu aber bedurfte es der kongenialen Partnerin, und eine solche war für ihn die verbannte Geliebte.

Der Gesandte der Hansestädte am Kaiserhof in Wien, Johann Heinrich Schütz, wusste Rat. Er vermittelte eine Scheinehe Wilhelmines mit dem einem böhmischen Adelsgeschlecht entstammenden, schon älteren verwitweten kaiserlichen Kammerherrn und Rat Johann Franz Ferdinand Graf von Würben. Der stark verschuldete Graf ging bereitwillig auf den Heiratsplan ein, zumal mit ihm lukrative Angebote verbunden waren: großzügige Geldzuwendungen, die Pro-forma-Ernennung zum württembergischen Landhofmeister sowie zum Präsidenten des Geheimen Rats und des Kriegsrats. Die Trauung fand im Januar 1711 in Tübingen im heutigen Zollernalbkreis statt. Der Graf verzichtete auf alle seine ehelichen Rechte, blieb in Wien, wo er sich gerne an Spieltischen vergnügte. Die ihm in Württemberg übertragenen öffentlichen Ämter übte er nie aus. Als er 1720 starb, nahm man davon im Herzogtum kaum Notiz. Schütz trat in württembergische Dienste über, in denen er, der nunmehrige Freiherr, die Karriereleiter bis zur Spitzenposition des Konferenzministers emporstieg und es dank der Gunst Eberhard Ludwigs zu großem Wohlstand brachte.

Einer Rückkehr der verheirateten Gräfin Würben an den Hof des Geliebten stand jetzt nichts mehr im Wege, und Wilhelmine ließ sich nicht lange bitten. Es folgten beinahe zwei Jahrzehnte, in denen sie am Hof wie in der Regierung des Herzogtums eine herausragende, wenn nicht eine dominierende Rolle spielte. Für Eberhard Ludwig war sie die Frau an seiner Seite, die unentbehrliche Gefährtin und Ratgeberin, ja Mitregentin. Sie argumentierte klug und sachkundig, nahm auf alle Bereiche der Politik und Verwaltung Einfluss. Als Frau des Pro-forma-Landhofmeisters hatte sie die höchste Hofcharge inne. Lediglich die weiblichen Angehörigen des Herzogshauses rangierten vor ihr. Sie fühlte sich im Rampenlicht wohl und zog gerne die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit auf sich. Neben ihren ausgeprägten repräsentativen Fähigkeiten verfügte sie über fundierte psychologische Kenntnisse und über ein bewundernswertes kommunikatives Geschick. Dadurch konnte sie Menschen für sich gewinnen.

Als Meisterin des politischen Spiels schaffte sie es, ihren Einfluss auf den gesamten Staatsapparat auszudehnen. Die Zentralverwaltung vermochte sie ebenso zu kontrollieren wie die Bezirksverwaltung. Ein wirksames Mittel hierbei war die Einschleusung von Landfremden. Der Vetternwirtschaft der führenden Landschafts- und Beamtenfamilien setzte Wilhelmine von Grävenitz den Nepotismus der eigenen Klientel entgegen. Im Geheimen Rat, bislang das oberste Regierungsorgan, brachte sie Verwandte und Günstlinge unter. 1717 entmachtete Eberhard Ludwig dieses auch den Landständen verpflichtete Gremium durch die Errichtung des Konferenzministeriums. Er unternahm damit einen entscheidenden Schritt in Richtung absolutistische Fürsteherrschaft. Die Leitung des Konferenzministeriums übertrug er Graf Friedrich Wilhelm von Grävenitz, dem Bruder seiner Geliebten, der damit zum Premierminister aufstieg. Wilhelmine von Grävenitz selbst nahm auf Veranlassung des Herzogs an den Sitzungen dieses neu geschaffenen Regierungsorgans teil.

Für die Untertanen war sie, die nach Reichtum gierende, ehrgeizige und machtbesessene herzogliche Geliebte, die Landesverderberin. Hierbei fiel vor allem ins Gewicht, dass sie mit dem Landesherrn in ständigem Ehebruch lebte – für die evangelisch-lutherische Geistlichkeit wie auch für die kirchlichen Laien ein Skandal. Mutige Geistliche prangerten das Sündenbabel am Hof an, einige taten dies sogar auf der Kanzel, und sie forderten den Herzog auf, sich von seiner Mätresse zu trennen. Der junge, hochbegabte Theologe Samuel Urlsperger, der später im Kirchendienst der Reichsstadt Augsburg Karriere machte, hatte seinen Freimut hart zu büßen. Er wurde seiner Stelle als Hofprediger enthoben und musste sich einige Zeit mit seiner Familie ohne jedes Einkommen kümmerlich durchschlagen. Der damalige Oßweiler Pfarrer gab der in allen Volksschichten verbreiteten Meinung Ausdruck, als er einen tödlichen Unfall beim Ludwigsburger Schlossbau im Sterberegister seiner Gemeinde mit den Worten kommentierte: »Möge Gott dem Land die Züchtigung ersparen, die die Ludwigsburger Sinnenlust heraufbeschwört.«

Indes, die Landesverderberin, wie sie oft noch heute genannt wird, war Wilhelmine von Grävenitz nicht. Mit ihrem Hang zur persönlichen Bereicherung stand sie nicht allein, und eine andere Frau in ihrer Position hätte möglicherweise den Verlockungen nach materiellem Wohlstand noch mehr als sie nachgegeben. Zusammen mit Eberhard Ludwig regierte sie nach der Rückkehr aus dem Schweizer Exil das Herzogtum. Hierbei hat sie sich aber klug zurückgehalten und es dem Herzog überlassen, die politischen Direktiven zu bestimmen. Der für ein kleines, armes Land finanziell überdimensionierte Ludwigsburger Schlossbau fiel ausschließlich in die Verantwortung

Eberhard Ludwigs; ihn setzte er ins Werk, lange ehe Wilhelmine von Grävenitz in sein Leben trat. Die Regierungsdoppelspitze Herzog-Favoritin, wenn man so will, garantierte bis Ende der 1720er Jahre eine gewisse Beständigkeit in der württembergischen Politik, und dies hatte auch sein Gutes. Dass Wilhelmine von Grävenitz Eberhard Ludwig in seinem Streben nach einem Platz unter den vornehmsten Fürsten des Reiches ermunterte und bestärkte, widerspricht dem nicht. Sie wusste, wie sehr ihn dieses Verlangen beherrschte.

Außenpolitisch geschah in den anderthalb Jahrzehnten nach dem Spanischen Erbfolgekrieg wenig von Belang. Für Eberhard Ludwig hatte dieser Krieg enttäuschend geendet, d. h. ohne jeden territorialen Gewinn – Württemberg hatte sogar die von ihm schon bald nach Beginn der Feindseligkeiten besetzte, ringsum von württembergischem Gebiet eingeschlossene Herrschaft Wiesensteig an Bayern zurückgeben müssen. Als einzigen territorialen Gewinn konnte Herzog Eberhard Ludwig im Jahr 1723 den Rückfall der Grafschaft Mömpelgard an die Hauptlinie des württembergischen Fürstenhauses verbuchen. Er hatte dies gegenüber den illegitimen Erben von Herzog Leopold Eberhard durchgesetzt.

Der Hang Eberhard Ludwigs zu verschwenderischem Lebensgenuss und sein übersteigertes fürstliches Machtgehabe, ebenso die viele Jahre währende dominierende Rolle seiner Favoritin am Hof lassen die nicht unbedeutenden Neuerungen im Bereich von Regierung und Verwaltung, die mit dem Namen des ersten württembergischen Barockherzogs verbunden sind, in den Hintergrund treten.

Mit Generalreskript vom 12. Mai 1697 verfügte Eberhard Ludwig die Bestellung von besonderen Amtspflegern. Ihnen oblag künftig die Einziehung sämtlicher direkter Steuern und Abgaben. Dies hatte bisher zu den Aufgaben der Bürgermeister der Städte und Dörfer gehört, was zu manchen Unzuträglichkeiten geführt hatte. Die neu geschaffenen Amtspfleger hatten ihren Sitz in den Amtsstädten und unterstanden der Aufsicht der Vorsteher der Ämter, der Vögte (später Amtmänner).

Einen Meilenstein auf dem Weg zu einer modernen Innenverwaltung bedeutete das Generalreskript vom 27. März 1702 über das Landrechnungs- und Ökonomiewesen, später gewöhnlich die »Erste Kommunordnung« genannt. Es fixierte erstmals Normen für eine Zusammensetzung der Amtsversammlungen. Mit ihm erhielten durch Landesgesetz die Dörfer Sitz und Stimme in diesen Gremien und wurden zugleich auch die Voraussetzungen geschaffen, dass in der Regel die dörflichen Abgeordneten die der Städte der Zahl nach übertrafen. Die Einbeziehung der Dörfer in die Wahlkörperschaften erschloss dem Staatsleben Bevölkerungsgruppen, die ihm bislang ferngestanden hatten. Die seit dem 16. Jahrhundert in Württemberg zunehmende Tendenz zum Obrigkeitsstaat wurde durch eine von der führenden Schicht auf dem flachen Land getragene aktive Mitwirkung bei öffentlichen Belangen abgestoppt. Die »Erste Kommunordnung« leitete eine gegenteilige Entwicklung ein und schuf wichtige Voraussetzungen für die südwestdeutsche demokratische Bewegung des 19. Jahrhunderts.

Der aus dem fränkischen Thurnau stammende Hofmeister Johann Georg Keyßler, der sich Ende der 1720er Jahre in Tübingen aufhielt, zollte der »schwäbischen Nation«, wie er sich ausdrückte, hohe Anerkennung. »Nirgendwo«, so schrieb er, habe er »so viel guten Verstand und dabei vielleicht mehr von der alten deutschen Treue und Redlichkeit« angetroffen. Insbesondere seien hier die Bauern »so klug und witzig wie in anderen Ländern die gemeinen Bürger«. Den Hauptgrund dafür sah er in der aktiven Beteiligung der Landbevölkerung an Verwaltung und örtlichem Gerichtswesen. Blinder Gehorsam finde sich hier nicht.



*Herzog Eberhard Ludwig in Herrscherpose.
Gemälde eines unbekanntes Künstlers, um 1720.*

Eine wichtige Etappe auf dem Weg zu einer gerechteren Steuergesetzgebung bildete die am 24. Januar 1713 erlassene so genannte Dritte Steuerinstruktion. Sie ordnete eine umfassende Revision des Steuerkatasters an und führte die Grundsätze einer Ertragsbesteuerung ein. Bei Grundstücken wurde künftig für die Besteuerung der Ertrag, bei den Gebäuden der Kapitalwert, bei den Gewerben der Umsatz zugrunde gelegt.

1720 erließ der Herzog die Erste Medizinal- und Apothekerordnung. Sie diente der Förderung der Heilberufe. Dienstleistungen von Ärzten, Apothekern, Barbieren, Badern und Hebammen wurden exakt bestimmt und die jeweiligen Honoraranprüche festgelegt.

Wesentlich an der Peinlichen Halsgerichtsordnung Kaiser Karls V. von 1532, der »Carolina«, orientierte sich die »Neue Kriminalprozessordnung« vom 4. April 1732. Sie umfasste die Verfolgung von Verbrechen, ebenso die Voruntersuchungen von kriminellen Vergehen und die dabei anzuwendende Folter. Ein Erlass drohte für Duelle harte Strafen an. Das stark überhand nehmende Wildern war in den Augen Eberhard Ludwigs, des großen Nimrods, ein besonders verwerfliches Delikt. Manchen seiner Untertanen, der mit seiner Hände Arbeit sich und seine Familie allenfalls kümmerlich ernähren konnte, wogegen das im Übermaß gehegte Rot- und Schwarzwild seine Äcker verwüstete, trieb die schiere Not zu widerrechtlichen Eingriffen in das herzogliche Jagdregal. Freilich, der Landesherr pochte hier auf seine althergebrachten Rechte. Wer beim Wildern erappt wurde, hatte in schweren Fällen sein »Verbrechen« mit einer Galeerenstrafe zu büßen und wurde mit Polizeieskorte nach Venedig gebracht. Die herzogliche Regierung hatte einen entsprechenden Vertrag mit der durch den Seehandel reich gewordenen Lagunenstadt geschlossen.

Der bereits erwähnte Hofmeister Keyßler kritisierte die aufgeblähte Bürokratie in Württemberg, das schon Ende des 17. Jahrhunderts ein im herzoglichen Dienst befindlicher Geheimer Rat »das Königreich der Pharisäer und Schreiber« genannt hatte. Und in der Tat gab es damals eine große Zahl miteinander konkurrierender Mittel- und Oberbehörden sowie Deputationen. Auch die Kommunalverwaltungen waren personell zu üppig besetzt. Die Regierung Eberhard Ludwigs hat dieser überbordenden Bürokratie keinen Einhalt geboten, andererseits aber ist sie in der Verwaltung neue Wege gegangen und hat lästige Verkrustungen beseitigt.

Wirtschaftlich bemühte sich Württembergs erster Barockherzog, sein Land durch die Errichtung von Manufakturen, die Förderung von Handel und Gewerbe sowie der Landwirtschaft, die Modernisierung des Bergbaus, die Verbesserung der Infrastruktur, insbesondere der Verkehrssituation des Herzogtums (u. a. bessere Nutzung des Neckars als Wasserstraße) voranzubringen. Diesem Zweck diente auch der von ihm ins Leben gerufene Kommerzienrat (Kommerzienkollegium, Handelsrat), der erste seiner Art in Deutschland. Eberhard Ludwig war die Aufnahme von Glaubensflüchtlingen (Waldensern und Hugenotten) zu verdanken, die neue Gewerbe ins Land brachten und die Kartoffel hier heimisch machten. Schließlich setzte er gegen den Widerstand der Landstände an Stelle des antiquierten Volksaufgebots die Schaffung eines kleinen stehenden Heeres durch, über das die benachbarten größeren Territorien längst verfügten.

Gegen die den Alltag der Untertanen bestimmende evangelisch-lutherische Kirche mit ihrem moralischen Rigorismus regte sich zunehmend Widerstand. Extreme separatistische, mehr aber noch gemäßigte pietistische Strömungen, die eine Verinnerlichung und Vertiefung des Glaubenslebens anstrebten, gewannen auf breite Bevölkerungskreise Einfluss. Die leitenden kirchlichen Gremien erkannten die Zeichen

der Zeit. Um die stetig wachsende Zahl der gemäßigten Pietisten nicht der Kirche zu entfremden, beschloss die Regierung 1715, künftig private geistliche Versammlungen, so genannte Erbauungsstunden, zu dulden. Sie leitete damit eine Phase größerer religiöser Toleranz ein, die geradlinig zum Pietistenreskript von 1743 führte, das dann dem Pietismus endgültig Heimatrecht in der württembergischen Kirche gewährte. Für das religiöse Leben im Land war 1722 die Einführung der Konfirmation von Bedeutung; sie wurde erstmals 1723 in allen Gemeinden des Landes gefeiert.

Im Lauf seiner Regierung gelang es Herzog Eberhard Ludwig, die Landstände politisch an den Rand zu drängen. Die langwierigen Verhandlungen über den Aufbau und die Finanzierung eines stehenden Heeres, die er ausschließlich mit den landwirtschaftlichen Ausschüssen führte – zu einem Plenarlandtag kam es nach 1698 nicht mehr –, nutzte er geschickt, um einem absolutistischen fürstlichen Regiment den Boden zu bereiten.

Hohe Erwartungen setzte Eberhard Ludwig in seinen 1698 geborenen Sohn Friedrich Ludwig. Dieser sollte dereinst in die väterlichen Fußstapfen treten, d.h. kraftvoll regieren, dem Herzogtum Württemberg im Reich eine herausragende Position verschaffen. Die wenigsten Prinzen erhielten im beginnenden 18. Jahrhundert eine so sorgsam-gründliche Erziehung wie Friedrich Ludwig. Schon mit fünf oder sechs Jahren befand er sich mit dem ihn betreuenden Hofmeister im Collegium illustre in Tübingen, der von Herzog Christoph 1559 gegründeten renommierten Ausbildungsstätte für Adlige. 1707 schickte ihn der Vater für zwei Jahre nach Lausanne, um dort unter der Aufsicht ausgewählter Lehrkräfte ein vielseitiges Unterrichtsprogramm zu absolvieren und fließend Französisch zu lernen. Wichtig erschien Eberhard Ludwig, dass der Sohn mit dem Leben an einem vom Spanischen Erbfolgekrieg nicht betroffenen Fürstenhof vertraut gemacht wurde. Diese Möglichkeit bot Turin, die Residenzstadt von Herzog Viktor Amadeus von Savoyen, dem späteren König von Sardinien. Drei ihm sehr förderliche Jahre weilte Friedrich Ludwig dort. Längere Bildungs- und Kavaliersreisen nach Holland, Frankreich, in die Österreichischen Niederlande (kurz zuvor noch Spanische Niederlande, das heutige Belgien) schlossen sich an. Erst im Sommer 1716 kehrte er nach Ludwigsburg zurück.

Sehr im Sinne des Vaters war es, dass sich Friedrich Ludwig früh, kaum 18 Jahre alt, entschloss, eine feste eheliche Bindung einzugehen. Die Erwählte war die erst 14-jährige Prinzessin Henriette Marie, die Tochter des Markgrafen Philipp Wilhelm von Brandenburg-Schwedt, des Stiefbruders von Preußenkönig Friedrich I. Die Hochzeitsfeier in Berlin am 8. Dezember 1716 erhielt ihre besondere Note durch die Anwesenheit von König Friedrich Wilhelm I., dem legendären Soldatenkönig und Sohn König Friedrichs I. Am 4. August 1718 schenkte Henriette Marie ihrem Mann einen Sohn, Eberhard Friedrich. Die Freude Eberhard Ludwigs über den Enkel war groß. Doch leider währte sie nur kurze Zeit. Erst wenige Monate alt, starb der kleine Prinz. Im Februar 1722 gebar Henriette Marie ein Töchterchen Luise Friederike, die nachmalige Herzogin von Mecklenburg-Schwerin. Zum großen Leidwesen Eberhard Ludwigs stellten sich keine weiteren Enkelkinder ein.

Die labile Gesundheit von Erbprinzip Friedrich Ludwig gab schon früh zu Besorgnis Anlass. Die Behandlung durch tüchtige Ärzte und längere Heilkuren bewirkten eine zeitweilige Besserung. Friedrich Ludwig war ein leidenschaftlicher Reiter und suchte durch körperliches Training seine physischen Kräfte zu stärken. Mitte der 1720er Jahre kam es jedoch zum gesundheitlichen Kollaps. Die Ärzte diagnostizierten eine schwere Lungenkrankheit, die sich rasch verschlimmerte und dem Prinzen hart zusetzte.

Schon bald bestand kaum noch ein Zweifel daran, dass eine Heilung, auf die der Kranke und auch sein Vater noch immer hofften, ein frommer Wunschtraum war.

Am 23. November 1731 starb Erbprinz Friedrich Ludwig, für die junge Witwe und fast noch mehr für Eberhard Ludwig eine menschliche Katastrophe. Seitdem offenkundig war, dass der Sohn an einer unheilbaren Krankheit litt und aus seiner Ehe keine männlichen Nachkommen mehr zu erwarten waren, trieb Eberhard Ludwig die Sorge um den Fortbestand seines Hauses um. Der Gedanke, dass dem zur römisch-katholischen Kirche konvertierten Vetter Carl Alexander, dem kaiserlichen General und österreichischen Statthalter des Königreichs Serbien, die Thronfolge in dem streng evangelisch-lutherischen Württemberg zufalle, kostete ihn zahllose schlaflose Nächte. Er musste sich eingestehen, dass er schlimme Irrwege gegangen war. Seine Frau hatte er durch die feste Bindung an eine intelligente, ehrgeizige Mätresse von sich gestoßen und tief verletzt. Indes war die Stellung dieser Mätresse, der Gräfin von Würben, am Hof nicht mehr so unangefochten wie in früheren Jahren. Sie hatte Feinde, und diese intrigierten jetzt mit Erfolg gegen sie. Verzweifelt suchte Eberhard Ludwig einen Ausweg aus der selbst verschuldeten Lebenskrise.

Zunächst trug er sich mit dem Gedanken, sich von seiner Frau scheiden zu lassen und sich von seiner Geliebten zu trennen, um sich wieder standesgemäß vermählen zu können. Doch diesen Plan verwarf er rasch. Seine Frau hätte wohl kaum in eine Scheidung eingewilligt, zumal sich das Verhältnis der beiden Ehegatten zueinander in letzter Zeit merklich gebessert hatte. Eberhard Ludwig entschloss sich nun, die langjährige Geliebte vom Hof zu verbannen und sich ein zweites Mal – und diesmal auf Dauer – mit seiner Frau zu versöhnen. Die Trennung von der Geliebten, auf die hier nicht näher eingegangen werden kann, erfolgte in wenig schöner Weise. Eberhard Ludwig ließ die Gräfin Würben vorübergehend sogar auf der Festung Hohenurach einkerkern.

Peinlich, ja beinahe grotesk mutet die zweite, durch die Umstände erzwungene Versöhnung des Herzogspaares an. Ein offizieller Vertrag besiegelte sie. Doch damit des Grotesken noch nicht genug. Im Frühjahr 1732 kursierte in Hofkreisen die sensationelle Neuigkeit, die 51-jährige Herzogin sei schwanger und erwarte im Herbst ein Kind. Eberhard Ludwig säumte nicht, diese Neuigkeit offiziell zu bestätigen. In den folgenden Monaten wurden umfangreiche Vorbereitungen für die Niederkunft der Herzogin und die Taufe des fürstlichen Kindes getroffen. Der Herzog ordnete in den Kirchen des Landes Dank- und Fürbitte-Gebete für die Schwangere und ihre Leibesfrucht an. Die »treuehorsamsten« Untertanen, so ließ er in einem allerhöchsten Reskript verkünden, sollten den grundgütigen Gott einmütiglich bitten, dass er »die anzuhoffende Leibesfrucht gnädiglich bewahre und derselben zu seiner Zeit einen höchst erwünschten und erfreulichen Anblick allermildest verleihen wolle«.

Auf dieses glückliche Ereignis warteten Eberhard Ludwig und viele seiner Untertanen jedoch vergeblich. Eine Schwangerschaft der nunmehr 52-jährigen Herzogin Johanna Elisabeth hatte nie bestanden. Wir wissen bis heute nicht, wie es zu dieser kaum glaublichen Geschichte gekommen war. Es ist wenig wahrscheinlich, dass die herzoglichen Leibärzte an der eingebildeten Schwangerschaft Johanna Elisabeths nicht schon bald Zweifel hatten. Mit ihrer Diagnose hielten sie sich aber wohlweislich zurück. Eberhard Ludwig selbst hat offenbar fest darauf vertraut, dass seine Frau in gesegneten Leibesumständen sei. Sicher spielte bei ihm ein ausgesprochenes Wunsdenken mit, hoffte er doch noch immer, dass mit ihm nicht die Hauptlinie des Hauses Württemberg aussterbe. Für ihn, aber auch für die Landstände, die gleichfalls

auf den noch nicht geborenen Thronerben gesetzt hatten, eine Blamage, für den katholischen Thronanwärter Carl Alexander aber eine Art Befreiungsschlag.

Der Tod seines einzigen Sohns im November 1731 hatte Eberhard Ludwig stark zugesetzt. Er begann zu kränkeln. Badekuren brachten keine Besserung. Sein Gesundheitszustand verschlechterte sich mehr und mehr. Am 31. Oktober 1733 starb er. Todesursache nach ärztlicher Diagnose: eine hitzige Brustwassersucht. Seine letzte Ruhestätte erhielt er neben seinem Sohn in der neu erbauten Gruft unter der Ludwigsburger Schlosskirche. Herzogin Johanna Elisabeth überlebte ihren Mann um 24 Jahre.

Im Herzogtum Württemberg übernahm 1733 der katholische Vetter Eberhard Ludwig, Carl Alexander, die Regierung. Seinen Vorgänger ehrte er am 21. Februar 1734 mit einem pompösen Leichenbegängnis, einem farbenprächtigen militärischen Schaugepränge. Mit ihm wurde dem hohen fürstlichen Rang, den der Verstorbene innegehabt hatte, nochmals sinnfällig Ausdruck gegeben. Es war dies die bis dahin glanzvollste Veranstaltung, die die junge Stadt Ludwigsburg gesehen hatte.

Die Befürchtungen der Untertanen, der neue Regent werde in dem rein evangelisch-lutherischen Land eine Rekatholisierung ins Werk setzen, erwies sich als gänzlich unbegründet. Carl Alexander hielt sich streng an die von ihm rechtsverbindlich zugesicherten »Religionsreversalien«. Nach diesen hatte er sich verpflichtet, »in der Religion, [den] Kirchen und Schulen und dem ganzen Religionsstaat«, so wie er zur Zeit seines Regierungsantritts bestand, nichts zu verändern und erst recht nicht das »Simultaneum Catholicum«, d.h. die Gleichberechtigung der römisch-katholischen mit der evangelisch-lutherischen Konfession einzuführen. Württemberg blieb auch unter einem katholischen Landesherrn, der sich mit seiner Familie auf Privatgottesdienste im Schlossbereich beschränken musste, das »protestantische Spanien«, also das Land, in dem die evangelisch-lutherische Landeskirche in allem und jedem den Lebensalltag der Untertanen bestimmte. Leider war Carl Alexander nur eine wenige Jahre umfassende Regierungszeit beschieden. Er wurde bereits am 12. März 1737 von einem jähen Tod dahingerafft.